Einreicher: Bürgermeister Federführung: Sachgebiet Finanzen, Verfasser: Frau Fährmann Behandelt im: Ortsbeirat Weesow 14.11.201 Betreff: Stellungnahme Ortsbeirat Weesow zum Beschluss Haushalt der Stadt Werneuch Beschluss: Der Ortsbeirat Weesow der Stadt Werneuchen beschließt nachfolgende Stellungnahme Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung (Entwurf Haushaltsplan 2017 liegt bereits Stellungnahme: X Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung. Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung mit folgenden Einschränkungen/ Änderung Begründung: Gemäß § 46 der Kommunalverfassung Brandenburg (Ortsbeirat) gilt: (1) Der Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören: 1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil, 2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzu nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich au Ortsteil beziehen, 3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentli Einrichtungen in dem Ortsteil, 4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Orts 5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und 6. Erstellung des Haushaltsplans. Haushaltsrechtliche Auswirkungen: Keine Beschlussfähigkeit: Abstimmung Beschlussfähigkeit: Abstimmung: Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung de	Beschluss Nr.: Fin/ öffentlich	061/2016						
Betreff: Stellungnahme Ortsbeirat Weesow zum Beschluss Haushalt der Stadt Werneuch Beschluss: Der Ortsbeirat Weesow der Stadt Werneuchen beschließt nachfolgende Stellungnahme Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung (Entwurf Haushaltsplan 2017 liegt bereits Stellungnahme: X Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung. Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung mit folgenden Einschränkungen/ Änderung Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung der Gemeindevertretung oder Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören: 1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil, 2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzu nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich aur Ortsteil beziehen, 3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentli Einrichtungen in dem Ortsteil, 4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Orts 5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und 6. Erstellung des Haushaltsplans. Bestätigung Kämmerei: Bürgermeister Sachgebietsleiter/in Beschlussfähigkeit: Abstimmung:			ı sser: Frau Fä	ährmann				
Betreff: Stellungnahme Ortsbeirat Weesow zum Beschluss Haushalt der Stadt Werneuch Beschluss: Der Ortsbeirat Weesow der Stadt Werneuchen beschließt nachfolgende Stellungnahme Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung (Entwurf Haushaltsplan 2017 liegt bereits Stellungnahme: X Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung. Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung mit folgenden Einschränkungen/ Änderung Begründung: Gemäß § 46 der Kommunalverfassung Brandenburg (Ortsbeirat) gilt: (1) Der Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören: 1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil, 2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzu nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich aur Ortsteil beziehen, 3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentli Einrichtungen in dem Ortsteil, 4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Orts 5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und 6. Erstellung des Haushaltsplans. Haushaltsrechtliche Auswirkungen: Keine Beschlussfähigkeit: Abstimmung: Beschlussfähigkeit: Abstimmung: Gemäß § 46 der Kommunalver Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung de	Behandelt im:							
Beschluss: Der Ortsbeirat Weesow der Stadt Werneuchen beschließt nachfolgende Stellungnahme Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung (Entwurf Haushaltsplan 2017 liegt bereits Stellungnahme: X Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung. Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung mit folgenden Einschränkungen/ Änderung. Begründung: Gemäß § 46 der Kommunalverfassung Brandenburg (Ortsbeirat) gilt: (1) Der Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören: 1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil, 2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzunach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich aur Ortsteil beziehen, 3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentli Einrichtungen in dem Ortsteil, 4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Orts 5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und 6. Erstellung des Haushaltsplans. Haushaltsrechtliche Auswirkungen: Keine Beschlussfähigkeit: Abstimmung: Beschlussfähigkeit: Abstimmung: Gesetzl. Mitglieder davon anwesend dafür dagegen enthalten 2 2 2 0 0 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der	Ortsbeirat Weesow					14.	11.201	6
Der Ortsbeirat Weesow der Stadt Werneuchen beschließt nachfolgende Stellungnahme Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung (Entwurf Haushaltsplan 2017 liegt bereits Stellungnahme: X Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung. Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung mit folgenden Einschränkungen/ Änderung Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung mit folgenden Einschränkungen/ Änderung Gemäß § 46 der Kommunalverfassung Brandenburg (Ortsbeirat) gilt: (1) Der Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören: 1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil, 2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzu nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich aur Ortsteil beziehen, 3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlie Einrichtungen in dem Ortsteil, 4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Orts 5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und 5. Erstellung des Haushaltsplans. Haushaltsrechtliche Auswirkungen: Keine Beschlussfähigkeit: Abstimmung: Beschlussfähigkeit: Abstimmung: Gemäß § 46 der Kommunalverfassung Brandenburg (Ortsbeirat) gilt: Gemäß § 46 der Kommunalverfassung Brandenburg (Ortsbeirat) gilt: Sachgebietsleiter/in Beschlussfähigkeit Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung de	Betreff: Stellungnahr	ne Ortsbeirat Weeso	w zum Besch	nluss Haush	alt der	Stadt Wer	neuch	en 2
X Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung. □Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung mit folgenden Einschränkungen/ Änderung. Begründung: Gemäß § 46 der Kommunalverfassung Brandenburg (Ortsbeirat) gilt: (1) Der Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören: 1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil, 2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzu nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich aur Ortsteil beziehen, 3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentli Einrichtungen in dem Ortsteil, 4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Orts 5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und 6. Erstellung des Haushaltsplans. Haushaltsrechtliche Auswirkungen: Keine Bestätigung Kämmerei: Bürgermeister Sachgebietsleiter/in Beschlussfähigkeit: Abstimmung: gesetzl. Mitglieder davon anwesend dafür dagegen enthalten 2 2 0 0 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung de	Der Ortsbeirat Wees							
Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung mit folgenden Einschränkungen/ Änderung Begründung: Gemäß § 46 der Kommunalverfassung Brandenburg (Ortsbeirat) gilt: (1) Der Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören: 1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil, 2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzu nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf Ortsteil beziehen, 3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlie Einrichtungen in dem Ortsteil, 4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Orts 5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und 6. Erstellung des Haushaltsplans. Haushaltsrechtliche Auswirkungen: Keine Bestätigung Kämmerei: Bürgermeister Sachgebietsleiter/in Beschlussfähigkeit: Abstimmung: gesetzl. Mitglieder davon anwesend dafür dagegen enthalten 2 2 2 0 0 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung de	X Der Ortsbeirat			Planung	und	empfiehlt	sie	de
Begründung: Gemäß § 46 der Kommunalverfassung Brandenburg (Ortsbeirat) gilt: (1) Der Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören: 1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil, 2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzu nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich aur Ortsteil beziehen, 3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentli Einrichtungen in dem Ortsteil, 4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Orts 5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und 6. Erstellung des Haushaltsplans. Haushaltsrechtliche Auswirkungen: Keine Bestätigung Kämmerei: Bürgermeister Sachgebietsleiter/in Beschlussfähigkeit: Abstimmung: gesetzl. Mitglieder davon anwesend dafür dagegen enthalten 2 2 2 0 0 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung de								de gen:
Haushaltsrechtliche Auswirkungen: Keine Bestätigung Kämmerei: Bürgermeister Sachgebietsleiter/in Beschlussfähigkeit: Abstimmung: gesetzl. Mitglieder davon anwesend dafür dagegen enthalten 2 2 2 0 0 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung de	 Aufstellung, Älnach dem Bau Ortsteil beziehe Planung, Errich Einrichtungen i Aus- und Umba Änderung der O 	nderung und Aufheb gesetzbuch und baud en, ntung, Übernahme, w n dem Ortsteil, au sowie zu Entscheid Grenzen des Ortsteils	ung des Fläc ordnungsrecht esentliche Än dungen über S	lichen Satzu derungen ur	ngen, s	oweit sie s ebung von	ich auf öffentli	f de iche
Keine Bestätigung Kämmerei: Bürgermeister Sachgebietsleiter/in Beschlussfähigkeit: Abstimmung: gesetzl. Mitglieder davon anwesend dafür dagegen enthalten 2 2 2 0 0 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der der der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der	•	•						
Bürgermeister Sachgebietsleiter/in Beschlussfähigkeit: Gesetzl. Mitglieder davon anwesend dafür dagegen enthalten 2 2 2 0 0 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung de		Auswirkungen:		Bestät	igung K	Kämmerei:		
Beschlussfähigkeit: Gesetzl. Mitglieder davon anwesend dafür dagegen enthalten 2 2 2 0 0 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung de								
gesetzl. Mitglieder davon anwesend dafür dagegen enthalten 2 2 2 0 0 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung de	Bürgermeister			Sachgebi	etsleiter	/in		
2 2 0 0 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung de	Beschlussfähigkeit:		Abstimmun	g:				_
Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung de		_				_		4
Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.	Die Richtigkeit der Angaben üb	er Beschlussfähigkeit und Ab	stimmung werden b			1	eilung de	r